

Städteverband Schleswig-Holstein – Reventlouallee 6 – 24105 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Vorsitzende Barbara Ostmeier  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Tel. 0431 - 57 00 50 30  
Fax: 0431 - 57 00 50 35  
e-mail: [info@staedteverband-sh.de](mailto:info@staedteverband-sh.de)  
Internet: [www.staedteverband-sh.de](http://www.staedteverband-sh.de)

per Mail: [innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:innenausschuss@landtag.ltsh.de)

Unser Zeichen: 66.12.20 zi  
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 26.01.2017

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 18/4815

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN – Drucksache 18/4884

Sehr geehrte Frau Ostmeier,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Städteverband Schleswig-Holstein beobachtet und bewertet die Entwicklungen der Kommunalfinanzierung fortlaufend und hat hierzu in der Vergangenheit immer wieder Impulse geliefert. Zu der zurzeit in der Presseöffentlichkeit und im parlamentarischen Raum geführten Diskussion über mögliche gesetzliche Änderungen im Straßenausbau, namentlich der Frage der Erhebungspflicht, liegen aus der jüngeren Vergangenheit verschiedene Stellungnahmen des Städteverbandes Schleswig-Holstein vor. Insoweit verweisen wir auf die

- Stellungnahme des Städteverbandes zum Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes in der 17. Legislaturperiode (LT-Drs 17/1600), vgl. Umdruck 17/2899,
- Stellungnahme des Städteverbandes zu den Gesetzentwürfen zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung sowie zur Änderung der Kreisordnung für Schleswig-Holstein, vgl. Umdruck 18/154

sowie insbesondere zuletzt

- gemeinsame Stellungnahme des Städteverbandes Schleswig-Holstein und des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages zum Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, Umdruck 18/2969 vom 02.06.2014.

Der Vorstand des Städtebundes Schleswig-Holstein hat die sich aus der letzten Stellungnahme (Umdruck 18/2969) ergebende rechtspolitische Bewertung noch einmal ausdrücklich bestätigt. Dabei wurde u.a. auch die aktuelle Rechtsprechung des VGH München vom 09.11.2016 (- 6 B 15.2732 -) einbezogen, wonach kein tragfähiger sozialer oder finanzwirtschaftlicher Grund ersichtlich ist, aus dem eine Gemeinde zugunsten der Eigentümer und Erbbauberechtigten der von beitragsfähigen Straßenbaumaßnahmen bevorteilten Grundstücke auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen mit der Folge verzichten darf, dass die in Rede stehenden Mittel von Anderen aufgebracht werden müssen oder zur Erfüllung anderer gemeindlicher Aufgaben fehlen. Der Vorstand des Städtetages Schleswig-Holstein wird eine abschließende Positionierung voraussichtlich im Februar dieses Jahres vornehmen.

Durch den Änderungsantrag der Fraktion der Piraten soll u.a. ermöglicht werden, dass Bürgerentscheide künftig über kommunale Abgaben stattfinden können. Der Städteverband Schleswig-Holstein lehnt diesen Vorschlag ab, weil aus naheliegenden Gründen Bürgerinnen und Bürger dazu neigen würden, Steuern und Abgaben in nicht vertretbarem Umfang zu senken oder gar nicht zu erheben. Das Erheben kommunaler Abgaben ist ein Bestandteil der Haushaltswirtschaft, die den allgemeinwohlverpflichteten direkt demokratisch legitimierten ehrenamtlich tätigen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vorbehalten bleiben muss.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen von Allwörden  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied